



**Antrag auf Wiederholung einer im Freiversuch bestandenen  
Modulprüfung oder mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewerteten  
Prüfungsleistung zur Verbesserung der Note gemäß § 14a Abs. 2 PO für  
den Bachelor-Studiengang Wirtschaftspädagogik\***

\* Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftspädagogik vom 07.04.2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 31/2015) in der Fassung der Änderungssatzung vom 24.09.2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 37/2015)

**Name:** \_\_\_\_\_

**Vorname:** \_\_\_\_\_

**Matrikel-Nr.** an der TUD: \_\_\_\_\_

**Anschrift** (unter der Sie derzeit erreichbar sind):

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, Postfach, PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail, ggf. Telefonnummer (*Angabe freiwillig*)

Hiermit beantrage ich gemäß § 14a Abs. 2 der oben bezeichneten, für mich geltenden Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftspädagogik die folgende im Freiversuch (*Zutreffendes ankreuzen*)

- bestandene Modulprüfung  
 mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Prüfungsleistung

zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholen zu können:

Modul- bzw. Prüfungsnummer: \_\_\_\_\_

Modul- bzw. Prüfungsleistungsbezeichnung: \_\_\_\_\_

Ich bestätige, dass mir die Regelungen gemäß § 14a der oben bezeichneten, für mich geltenden Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftspädagogik bekannt sind. Diese Regelungen sind z.B. auf der Website der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr. 37/2015 vom 16.10.2015 veröffentlicht.

Nach Verstreichen des nächsten regulären Prüfungstermins oder der Antragsfrist ist eine Notenverbesserung nicht mehr möglich. Bei der Wiederholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung werden Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, auf Antrag angerechnet.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift der Studentin/des Studenten